



MICHELSTADT

1. Änderung zum

WIRTSCHAFTSPLAN

**DES EIGENBETRIEBES BEBAUEN UND VERWALTEN VON
LIEGENSCHAFTEN**

DER STADT MICHELSTADT

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

2021

Die Erläuterung zu Liquiditätskrediten im Vorbericht auf Seite 8 wird hinsichtlich des Textes zum Höchstbetrag für Liquiditätskredite von bisher 400.000 € auf 4.000.000 € geändert.

Vorbericht

Liquiditätskredite

Für die notwendige Zwischenfinanzierung des Kindergartenneubaus am Stadthaus wegen des nicht möglichen, zeitgleichen Abrufs und Erhalt von Fördergeldern nach dem Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung (ca. 1,2 Mio. Euro) und nach der Hessenkasse (ca. 4,1 Mio. Euro) wird zu Überbrückung von kurzfristigen Schwankungen im Bereich der liquiden Mitteln der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.000.000 € festgesetzt.

Der § 4 der Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Bebauen und Verwalten von Liegenschaften auf Seite 9 wird hinsichtlich des Textes zum Höchstbetrag für Liquiditätskredite von bisher 400.000 € auf 4.000.000 € geändert.

1. Änderung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Bebauen und Verwalten von Liegenschaften" für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 1. Änderung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2021 in ihrer Sitzung am 25.05.2021 wie folgt beschlossen:

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr für Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Michelstadt, den 26.05.2021

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Stephan Kelbert,
Bürgermeister und Vorsitzender der
Betriebskommission „Bebauen und
Verwalten von Liegenschaften“

